

## Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültig ab: 01.06.2025

Die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb werden im Falle eines Wechselprozesses im Messwesen zeitbezogen abgerechnet. Je nach Ausstattung der Messstelle gelten die folgenden Entgelte für Anschlussnutzer (Anlagenbetreiber oder Anschlussnehmer) nach §§ 29, 30, 32, 34 und 35 MsbG:

### 1. Preise für mME in der Niederspannung:

Standardleistung	Netzbetreiber €/Jahr (netto/brutto)	Anschlussnutzer €/Jahr (netto/brutto)
mME	0,00 / 0,00	21,01 / 25,00

### 2. Preise für iMSys für Anschlussnehmer:

Standardleistung	Netzbetreiber €/Jahr (netto/brutto)	Anschlussnehmer €/Jahr (netto/brutto)
über 100.000 kWh*	67,23 / 80,00	Siehe Preisblatt Netznutzung
über 50.000 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
über 20.000 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
über 10.000 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
über 6.000 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
bis 6.000 kWh**	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

### 3. Preise für iMSys für Anlagenbetreiber:

Standardleistung	Netzbetreiber €/Jahr (netto/brutto)	Anlagenbetreiber €/Jahr (netto/brutto)
größer 100 kW*	67,23 / 80,00	Siehe Preisblatt Netznutzung
über 25 bis 100 kW	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
über 15 bis 25 kW	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
über 7 bis 15 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
über 1 bis 7 kW**	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

#### 4. Preise für Steuerungseinrichtungen für Anschlussnehmer nach §14a EnWG oder Anlagenbetreiber mit installierten Leitung > 7kW:

	<b>Netzbetreiber €/Jahr</b> (netto/brutto)	<b>Anschlussnutzer €/Jahr (netto/brutto)</b>
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00
Anlagen > 7kW	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

#### 5. Preise für Zusatzleistungen:

<b>Zusatzleistungen***</b>	<b>Anschlussnutzer €</b> (netto/brutto)
Optionaler Einbau von iMSys (einmalige Kosten; §34 Abs. 2 Nr. 1)	84,03 / 100,00
Zusätzliche Ausgestaltung von Messstellen mit Steuerungseinrichtungen (§34 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)	84,03 / 100,00
Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten über Smart-Meter-Gateway aus Submetering-System der Liegenschaft nach Verordnung über Heizkostenabrechnung (§34 Abs. 2 Nr. 3 MsbG)	25,21 / 30,00
Notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmess-einrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne § 6 Abs. 1 Nr. 2 an Smart-Meter-Gateway einschließlich täglicher Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten (§34 Abs. 2 Nr. 4 MsbG)	8,40 / 10,00
Ab dem 1. Januar 2028 für Teilnahme am Regelenergiemarkt notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway (§34 Abs. 2 Nr. 5 MsbG)	noch nicht definiert
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an Netzbetreiber über Smart-Meter-Gateway (§34 Abs. 2 Nr. 6 MsbG)	302,52 / 360,00
Bereitstellung und technischer Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste (§34 Abs. 2 Nr. 7 MsbG)	84,03 / 100,00
Abwicklung notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung (§34 Abs. 2 Nr. 8 MsbG)	noch nicht definiert
Ausstattung Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen (§34 Abs. 2 Nr. 9 MsbG)	25,21 / 30,00
Tägliche Übermittlung aller nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte Tarifstufen (§34 Abs. 2 Nr. 10 MsbG)	25,21 / 30,00
Wandler in Mittelspannung	384,50 / 457,56
Wandler in Niederspannung	20,15 / 23,98

TK-Komponente	26,73 / 31,81
Tarifschaltgeräte/Rundsteuerung	19,68 / 23,42
Zusatzablesung	94,71 / 112,70

- \* Geräte bisher technisch nicht verfügbar. Einbau RLM-Messung möglich.
- \*\* Optionale Ausgestaltung, sofern vom grundzuständigen Messstellenbetreiber wirtschaftlich vertretbar
- \*\*\* Hierbei handelt es sich um Zusatzleistungen nach §34 Abs. 2 MsbG. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Preisblattes sind nicht alle Zusatzleistungen technisch umsetzbar.

Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19,00 % (Stand: 01.01.2007).